

Merkblatt für die Wohnungsrückgabe

Nachdem das Mietverhältnis zwischen Ihnen und unserer Verwaltung aufgelöst wird, erlauben wir uns, Sie auf einige Bestimmungen aufmerksam zu machen, die beim Verlassen der Wohnung berücksichtigt werden müssen.

Rückgabetermin

Der Zeitpunkt der Wohnungsrückgabe sowie Ihre neue Adresse sind uns spätestens 4 Wochen vor dem Auszug (bei ausserterminlicher Kündigung umgehend) bekannt zu geben. Die Rückgabe des vollständig geräumten Mietobjektes hat bis spätestens am Tag nach Beendigung der Miete um 12.00 Uhr zu erfolgen.

Sofern Sie bei der Wohnungsrückgabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir Sie, uns eine schriftliche Vollmacht Ihres Vertreters zuzustellen, damit dieser mit uns rechtsverbindliche Vereinbarungen treffen kann.

Instandstellungsarbeiten / Reparaturen

Die gemieteten Räumlichkeiten sind in vertragsgemäsem Zustand zurückzugeben. Durch den Mieter verursachte Schäden sind durch diesen vor Beendigung des Mietverhältnisses beheben zu lassen, wobei insbesondere die nachfolgend aufgeführten Instandstellungs- und Reparaturarbeiten auszuführen sind:

Ersetzen oder Instandstellen defekter:

- **Elektroinstallationen** (Schalter, Steckdosen, Sicherungen, usw.) und Türschlösser.
- **Einbauten** (Küche, Schränke, Garderobe, Türschlösser usw.).
- **Geräte** (Kochplatten, Backofen, Kühlschrank, Abwaschmaschine, Waschmaschine, Tumbler, usw.). Bei Geschirrspülern, Waschmaschinen und Tumbler muss der Mieter belegen können, dass vor Rückgabe der Wohnung ein Service vorgenommen wurde.
- **Sanitärinstallationen** (Lavabos, Toiletten, Bade- und Duschwannen, usw.). Bei tropfenden Wasserhähnen sind die Dichtungen zu ersetzen; verstopfte Abwasserleitungen sind zu spülen.
- **Rollladen- und Sonnenstorengurten** bzw. **-kurbeln**.

Ersetzen gesprungener oder fehlender Fensterscheiben in gleicher Qualität.

Entfernen von zur Befestigung von Gegenständen verwendeten **Nägeln, Schrauben und Haken**. Dübel- und Nagellöcher sind fachmännisch auszubessern.

Ersetzen resp. Streichen beschmutzter oder beschädigter Tapeten und Anstriche. Zimmerdecken mit durch Beleuchtungskörper verursachte Verfärbungen müssen neu gestrichen werden. Unfachmännisch ausgeführte Ausbesserungs- und Malerarbeiten werden nicht akzeptiert.

Instandstellungsarbeiten und Reparaturen dürfen ausschliesslich von uns anerkannten Fachleuten ausgeführt werden. Grössere Schäden sind uns vorgängig mitzuteilen.

Reinigung

Die Wohnung ist - inklusive aller dazugehöriger Nebenräume - in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben, wobei insbesondere die nachfolgend aufgeführten Reinigungsarbeiten auszuführen sind:

- Kunst- und Natursteinbodenbeläge sind feucht aufzunehmen.
- Nicht versiegelte Parkettböden sind zu spänen und zu wixsen, versiegelte und solche aus Kunststoff oder Linoleum sind mit einem Spezialpflegemittel zu behandeln.
- Textile Bodenbeläge (Teppiche) müssen durch ein Fachgeschäft gereinigt werden. Der entsprechende Nachweis ist anlässlich der Wohnungsrückgabe zu erbringen.
- Sämtliche Holz- und Metallteile sind feucht zu reinigen, Schränke auch innen.
- Kontaktpapier in Schränken und Kleber sind zu entfernen.
- Jalousien, Rollläden und Lamellenstoren sowie sämtliche Fenster (innen und aussen).
- Doppelverglasungen sind auseinanderzuschrauben und auch innen zu reinigen.
- Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Küche (Kochherd, Dampfabzug und Backofen),
- Bade- und Duschwanne sowie Lavabo und Klosett zu schenken. Dampfabzug-Filter sind auszuwechseln. Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen.
- Estrich- und Kellerabteil inkl. Obstthürde und Fenster.
- Brief- und Milchkasten.

Nicht einwandfrei gereinigte Wohnungen müssen durch uns einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Ihren Lasten gehen.

Schlüssel

Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel - einschliesslich der auf eigene Kosten nachträglich angefertigten - abzugeben. Sofern nicht alle im Schliessplan aufgeführten Schlüssel zurückgegeben werden können, wird der Schlosszylinder aus Sicherheitsgründen auf Kosten des Mieters ersetzt.

Spezielle Vorrichtungen

Die Verwaltung entscheidet darüber, ob Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen sind oder ohne Entschädigung belassen werden können.

Vereinbarungen mit dem nachfolgenden Mieter

Allfällige Vereinbarungen, die Sie mit dem Nachmieter treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der Wohnung und die Entfernung der durch Sie eingebrachten Gegenstände. Auf die Entfernung eingebrachter Gegenstände (z.B. Teppiche, Gestelle, usw.) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter schriftlich bestätigt, dass er bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet.

Bitte nicht vergessen

- Abmeldung Telefonanschluss und Elektrizitätswerk.
- Bekanntgabe der neuen Adresse bei der Poststelle, damit die Post nachgesandt werden kann.
- Meldung bei der Einwohnerkontrolle.

Für Ihre Unterstützung um eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe danken wir Ihnen im Voraus. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.